

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gewährt Berufsschülerinnen und Berufsschülern Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

### Rechtsgrundlagen zur Information:

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler, mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (RL-Unterkunft-Verpflegung - RL-UV) vom 31. August 2019, geändert durch die erste Richtlinie zur Änderung der RL-Unterkunft-Verpflegung (1. ÄRL-UV) vom 23. Juli 2021

[http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl\\_uv](http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl_uv)



---

Stand: 2021

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(v.i.S.d.P.)  
Tel.: 0331/ 866 35 21  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [pressestelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mbjs.brandenburg.de)  
Foto: © RAWKU5 - Fotolia.com

### Anschriften der Schulverwaltungsämter/dem Bürgerservice:

Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Landkreis Oder-Spree Breitscheidstraße 7 15841 Beeskow
Stadt Brandenburg an der Havel Friedrich-Franz-Straße 19 14770 Brandenburg a.d.Havel	Landeshauptstadt Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam
Stadtverwaltung Cottbus Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus	Landkreis Potsdam-Mittelmark Niemöllerstraße 1 14806 Belzig
Landkreis Dahme-Spreewald Reutergasse 12 15907 Lübben	Landkreis Prignitz Berliner Straße 49 19348 Perleberg
Landkreis Elbe-Elster Grochwitz Straße 20 04916 Herzberg/Elster	Landkreis Teltow-Fläming Am Nuthefieß 2 14943 Luckenwalde
Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) Goepelstraße 38 15234 Frankfurt (Oder)	Landkreis Oberspreewald-Lausitz Dubinaweg 1 01968 Senftenberg
Landkreis Havelland Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Virchowstraße 14-16 16816 Neuruppin
Landkreis Märkisch-Oderland Puschkinplatz 12 15306 Seelow	Landkreis Spree-Neiße Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)
Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau



## Finanzielle Unterstützung von Auszubildenden des Landes Brandenburg

Zuschüsse für  
Unterkunft und Verpflegung  
während des Besuchs  
der Berufsschule

## 1. Wer erhält finanzielle Unterstützung?

Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Land Brandenburg.

Ist der Wohnsitz im Land Brandenburg und Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland, welches keine Zuschüsse gewährt (Ablehnungsbescheid), werden ebenfalls Zuschüsse gewährt. Die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule muss drei Stunden übersteigen, um somit zum Besuch der Berufsschule auf eine auswärtige Unterkunft, z.B. auf einen Wohnheimplatz, angewiesen sind.

## 2. Wie wird der Zuschuss beantragt?

Anträge in Papierform sind beim Schulverwaltungsamt bzw. Bürgerservice erhältlich (Anschriften siehe Rückseite).

Dem ausgefüllten Antragsformular sind die Originalbelege/Originalrechnungen sowie eine Kopie des Ausbildungsvertrages und ggf. der Ablehnungsbescheid beizufügen.

Ein elektronischer Antrag kann über das **EL**elektronisches **AN**tragsformular **Z**uschüsse Unterkunft **VER**pflegung (ELANZUVER) gestellt werden.

Die Richtlinien, das Antragsformular und ein Merkblatt mit weiteren wichtigen Hinweisen sind auch auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport abrufbar:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/zuschuesse-und-unterstuetzung.html>

## 3. Wo und wann wird der Zuschuss beantragt?

Zuständig ist das Schulverwaltungsamt bzw. der Bürgerservice des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet. Bei Schülerinnen und Schülern, die keinen Ausbildungsvertrag im Land Brandenburg haben, das Schulverwaltungsamt des Landkreises oder kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich der Wohnort bzw. gewöhnliche Aufenthaltsort befindet.

1. Schritt: Melden Sie formlos zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres beim zuständigen Schulverwaltungsamt bzw. Bürgerservice unter Angabe der Ausbildungsdauer die voraussichtlich entstehenden Kosten an.

2. Schritt: Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse:

- **spätestens bis zum 1. April** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr** und
- **spätestens bis zum 1. Oktober** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr**.

Ihr Antrag muss mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum Ablauf dieser Fristen eingegangen sein, ansonsten erhalten Sie keinen Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum!

## 4. Wie viel Zuschuss wird gezahlt?

Pro Tag erhalten Sie einen Zuschuss von **50%** je Aufenthaltstag der entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten mit einer Begrenzung von **10,00 €** pro Tag.

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden wenn dieser vollständig ausgefüllt ist und alle Nachweise vorliegen, ansonsten erhalten Sie den Antrag unbearbeitet zurück!

